

Andreas Schäfer • Hermannstr. 5 • 42477 Radevormwald

An den Bürgermeister
der Stadt Radevormwald
Herrn Johannes Mans
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

17. November 2023

Anregung nach § 24 GO NRW sowie § 6 der Hauptsatzung der Stadt:

Austausch der im Bereich Poststraße angebrachten Verkehrszeichen 314

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Bereich der Poststraße wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Verkehrszeichen 314 (Parkplatz) ausgetauscht. Die bisher dort angebrachten alten Verkehrszeichen 314 waren mit der Zeit unleserlich geworden. Bei der Auswahl der neu anzubringenden Verkehrszeichen wurden einige grundsätzliche Fehler gemacht, insbesondere wurde nicht die seit dem 1. Juli 1992 veränderte Bedeutung des Verkehrszeichens 314 in all seinen verschiedenen Varianten beachtet.

Mit Veröffentlichung der elften Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 19. März 1992 im Bundesanzeiger wurden am 1. Juli 1992 neue Verkehrszeichen eingeführt. Für verschiedene Verkehrszeichen gab es Übergangsregelungen zur weiteren Gültigkeit – die Bedeutung von Verkehrszeichen 314 sowie etwaiger vorhandener Zusatzzeichen änderte sich aber grundsätzlich:

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl192s0678.pdf (Quelle: Bundesanzeiger)



Auszug Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 06.03.2013:

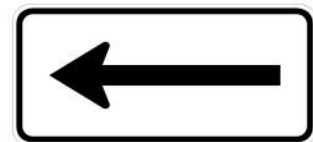
Abschnitt 3 Parken		
7	Zeichen 314  Parken	Ge- oder Verbot 1. Wer ein Fahrzeug führt, darf hier parken. 2. a) Durch ein Zusatzzeichen kann die Parkerlaubnis insbesondere nach der Dauer, nach Fahrzeugarten, zugunsten der mit besonderem Parkausweis versehenen Bewohner oder auf das Parken mit Parkschein oder Parkscheibe beschränkt sein. b) Ein Zusatzzeichen mit Bild 318 (Parkscheibe) und Angabe der Stundenzahl schreibt das Parken mit Parkscheibe und dessen zulässige Höchstdauer vor. c) Durch Zusatzzeichen können Bewohner mit Parkausweis von der Verpflichtung zum Parken mit Parkschein oder Parkscheibe freigestellt sein. d) Durch ein Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild kann die Parkerlaubnis beschränkt sein auf schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie auf blinde Menschen. e) Die Parkerlaubnis gilt nur, wenn der Parkschein, die Parkscheibe oder der Parkausweis gut lesbar ausgelegt oder angebracht ist. f) Durch Zusatzzeichen kann ein Parkplatz als gebührenpflichtig ausgewiesen sein. Erläuterung 1. Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen zur Fahrbahn weisenden waagerechten weißen Pfeil im Zeichen, das Ende durch einen solchen von der Fahrbahn wegweisenden Pfeil gekennzeichnet sein. Bei in der Strecke wiederholten Zeichen weist eine Pfeilspitze zur Fahrbahn, die zweite Pfeilspitze von ihr weg. 2. Das Zeichen mit einem Zusatzzeichen mit schwarzem Pfeil weist auf die Zufahrt zu größeren Parkplätzen oder Parkhäusern hin. Das Zeichen kann auch durch Hinweise ergänzt werden, ob es sich um ein Parkhaus handelt.

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl1113s0367.pdf (Quelle: Bundesanzeiger)

Ein **weißer Pfeil im** Verkehrszeichen 314 kennzeichnet seitdem den Anfang des erlaubten Parkens, ein **schwarzer Pfeil darunter** kennzeichnet lediglich einen Hinweis auf einen anderweitig vorhandenen Parkplatz:



veraltete Gestaltung:



Aktuelle Beschilderung in der Poststraße:



Andreas Schäfer

Hermannstraße 5 • 42477 Radevormwald



Andreas Schäfer

Hermannstraße 5 • 42477 Radevormwald

Hiermit rege ich an, dass das am Straßenrand der Poststraße angebrachte Zeichen 314 sowie das auf dem angrenzenden Parkplatz angebrachte Zeichen 314 wie folgt geändert bzw. ausgetauscht werden:



Bildquelle: <https://www.tim-online.nrw.de> © GeoBasis-DE

Des Weiteren rege ich an, dass sämtliche städtische Bedienstete, die im Zusammenhang mit der Anordnung und Aufstellung von Verkehrszeichen beschäftigt sind, in der seit dem 1. Juli 1992 geltenden Rechtslage geschult werden.

Weiterhin sollte bei den zukünftig anstehenden Verkehrsschauen verstärkt auf das Vorhandensein von veralteten Verkehrszeichen geachtet werden, da diese Verkehrszeichen ggf. ungültig sein könnten:

https://rp-online.de/nrw/panorama/staedten-fehlt-geld-fuer-neue-schilder_aid-12846879

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schäfer
Hermannstr. 5
D - 42477 Radevormwald

Anlage: Ausschnitt aus einem Zeitungsartikel der Rheinischen-Post vom 26.03.2010